Vortrag vor der Gesetzlosen Gesellschaft

Karl-Wilhelm Klamroth*

7.11.2003

Heute möchte ich etwas aus meinem Leben erzählen. Herr Voß hat mich dazu angeregt, als ich über ein Vortragsthema nachdachte. Mein Leben ist nicht so bunt und vielfältig wie das von unserem leider schon verstorbenen Herrn Buttmann, der uns vor zwei Jahren sein interessantes Leben so anschaulich geschildert hat. Mein Vortrag betrifft Erlebnisse aus der Kriegszeit und aus der unmittelbaren Nachkriegszeit. Ich hoffe, daß ich aus dieser Zeit das eine oder andere berichte, das auch für Sie hörenswert ist. Der Vortrag enthält einige Zeitgeschichte, und dabei kriegsbedingt – leider auch traurige Ereignisse.

Ich beginne mit der Kriegszeit. Mein Kriegseinsatz begann schon am ersten Kriegstag, am 1. September 1939. Ich war damals 17 Jahre alt. An diesem ersten Kriegstag früh morgens klingelte ein Polizist an der Tür meines Elternhauses mit der Aufforderung, ich solle mich sofort auf dem Polizeirevier melden. Schon ein Jahr zuvor war ich zusammen mit anderen Gleichaltrigen unter Hinweis auf das Luftschutzgesetz »zur Dienstleistung im Sicherheits- und Hilfsdienst«, so hieß das damals – verpflichtet worden. Ich hatte von da an regelmäßig am Luftschutzunterricht auf dem Polizeirevier teilnehmen müssen. Wir sollten im Ernstfall vorwiegend als Fußmelder eingesetzt werden. Also am 1. September 1939 früh aus dem Bett geholt, fuhr ich mit dem Rad zum Polizeirevier in Dahlem. Dort erlebte ich die Radiomeldungen über den Einmarsch in Polen und die bekannte Hitler-Rede: Ab heute wird Bombe mit Bombe vergolten. Auf dem Polizeirevier herrschte einige Aufregung. Das legte sich bald. Die Sonne schien, wir lagen im Garten auf dem Rasen. Ich verfolgte interessiert den Fernschreiber. Einmal heulten die Sirenen, sonst passierte nichts. Gegen Abend konnten wir nach Hause gehen (bzw. fahren). Das war mein erster Kriegseinsatz, er dauerte einen Tag.

Mein zweiter Kriegseinsatz sollte länger dauern, nämlich fünf Jahre. Er begann von der Schule weg mit meiner Meldung als Kriegsfreiwilliger. Das klingt heute erstaunlich. Ich bin kein Soldatentyp, auch war ich nicht kriegslüstern, Grund war folgender: Seit Ostern 1949 war ich im letzten Schuljahr, damals etwas schulmüde. Das bevorstehende Abitur machte mir Sorgen. Die nach dem Abitur zu erfüllende einhalbjährige Arbeitsdienstpflicht galt als hart. Da sagte mir mein ein Jahr älterer Bruder, der stets gut informiert war und gerade den Arbeitsdienst überstanden hatte: »Wenn Du Dich als Kriegsfreiwilliger meldest, sparst Du ein halbes Jahr Schulzeit, erhältst ohne Abitur den Hochschulreifevermerk, brauchst statt sechs nur zwei Monate zum Arbeitsdienst und kannst Dir, da Du sowieso zwei Jahre Wehrdienst leisten mußt, den Truppenteil aussuchen«. Das hielt ich für eine mir willkommene Botschaft. Zu meinem Entschluß kam: Polen war besiegt, der Frankreichfeldzug gerade gewonnen, auch England – der damals 1940 einzig verbliebene Kriegsgegner – würde bald besiegt sein. So naiv leichtfertig dachte ich damals. An einen Krieg gegen Rußland dachte niemand, ich jedenfalls überhaupt nicht.

Also meldete ich mich Ende August 1940 freiwillig zur Wehrmacht, nach mir noch etwa ein gutes Drittel meiner Klasse. Meine Eltern waren darüber nicht glücklich, konnten aber wohl nichts dagegen machen. So endete meine Schulzeit. Im Oktober kam ich zum Arbeitsdienst. Der dauerte tatsächlich nur acht Wochen. Am 2. Dezember 1940 wurde ich Soldat. Daraufhin erteilte meine Schule – das Bismarckgymnasium in Wilmersdorf – das Abgangszeugnis. Es enthält den Vermerk: Dem Schüler Karl-Wilhelm Klamroth wird auf Grund der nachgewiesenen Einberufung zum Wehrdienst gem. Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung von 8. September 1939 die Reife zuerkannt. Nach dem Kriege erfuhr ich von einem meiner Lehrer, das Abitur meiner Schulklasse, das im März 1941 stattfand, hätten alle Schüler bestehen müssen, es hätte keiner durchfallen dürfen. Der Führer brauchte Soldaten.

^{*8. 1. 1922 - 14. 8. 2019}

Im Dezember 1940 wurde ich also Wehrmachtssoldat. Als Truppenteil hatte ich die motorisierte Panzerjägerabteilung 3, Standort Potsdam gewählt. Die Kaserne war die alte Garde-du-Corps-Kaserne in der jetzigen Berliner Straße, der Backsteinbau steht noch. Mit dieser Panzerjägerabteilung zog ich in den Krieg gegen Rußland. Wir überschritten gleich am ersten Tage, am 22. Juni 1941 die russische Grenze. Der Beginn dieses Krieges wurde uns erst kurz vorher mitgeteilt, er stieß auf sehr gemischte Gefühle.

Über meinen Fronteinsatz will ich weiter nichts berichten. Meine jugendlichen Heldengefühle schwanden, je mehr ich die Strapazen und Grausamkeiten des Krieges kennen lernte, vor allem den Tod eigener vertrauter Kameraden. Am 14. August 1941 war diese heiße Kriegsphase für mich zu Ende. Ich wurde schwer verwundet, ein Granatsplitter durchschlug meinen Rücken, ich hatte großes Glück, auch daß ich dabei nicht in russische Hände fiel. Ich habe dann fast ein dreiviertel Jahr in Lazaretten zugebracht. Am Ende war ich nicht mehr frontdiensttauglich, das hieß im damaligen Wehrmachtsdeutsch »garnisondienstverwendungsfähig Heimat«.

Nicht frontdienstfähige Soldaten konnten zu dieser Zeit Studienurlaub bekommen. Das nutzte ich aus. Ich studierte in Berlin im Sommer 1942 und im Winter 1942/43 zwei Semester Jura. So lernte ich noch die unzerstörte Friedrich-Wilhelms-Universität kennen. Rektor war Professor Lothar Kreuz, ein namhafter Orthopäde, Chefarzt des Oskar-Helene-Heims. Er hatte den Rang eines Generalarztes, über der Generalsuniform trug er die Amtskette. Die Studenten waren meist verwundete Soldaten, viele in Uniform. Die Lehrer waren damals bekannte Professoren alter Schule, wie z. B. der Strafrechtler Prof. Kohlrausch, der Bürgerrechtler Wilhelm Justus Hedemann (auch in der Kommission zur Schaffung eines neuen »Volksgesetzbuchs«) und der Staatsrechtler Carl Schmitt. Eine besondere Ausnahme war Prof. Höhn, er soll auch SS-Obersturmbannführer gewesen sein. Die vorhandenen Studentinnen beachtete er nicht. Er redete uns nur mit »meine Herren« an. Er war ein Schüler von Prof. Carl Schmitt. Prof. Höhn gab u. a. eine verblüffende Definition der Demokratie: Der Führerstaat sei die höchste Form der Demokratie. Nämlich der vom Volke mit großer Mehrheit gewählte Führer erfasse und erfühle intuitiv den Willen des Volkes, er sei gleichsam die Verkörperung des Volkswillens. Kraft dieser Eigenschaft habe er die Fähigkeit und den Auftrag, den Volkswillen zu erkennen und direkt und verbindlich in die Tat umzusetzen.

Das war wahrhaft ein mystisches Demokratieverständnis. Diese Führermystik, die Führer und Volk gleichsetzte, war aber auch gefährlich. Sie stempelte denjenigen, der gegen den Führer aufstand, zum Feind und Verräter des Volkes, wie das ja auch geschehen ist.

Mein Studium verlief allerdings nicht störungsfrei. Zwischen dem Sommer- und dem Wintersemester, am Ende der Semesterferien wurde ich im November 1942, obwohl noch sehr behindert, zu einem Begleitkommando befohlen, das mittels Bahntransport Panzer an die Südfront Rußlands bringen mußte. Dabei gerieten wir in die Wirren der Kämpfe bei Stalingrad und ich wäre beinah in russische Gefangenschaft geraten. Erst verspätet und gesundheitlich angeschlagen konnte ich das Studium fortsetzen.

Nach dem Wintersemester 1942/43 war Schluß mit dem Jurastudium. Nach der Katastrophe von Stalingrad gab es keinen Studienurlaub mehr.

Aus der Zeit danach, die ich als Heimatsoldat erlebte, ist erwähnenswert eine Tätigkeit beim Reichskriegsgericht in Charlottenburg, Witzlebenstraße. Nach dem Kriege war dort lange das Kammergericht. Zum Reichskriegsgericht wurde ich zusammen mit anderen Soldaten kommandiert. Wir mußten dort Wehrmachtsuntersuchungshäftlinge bewachen, die dort richterlich vernommen oder abgeurteilt werden sollten. Im Keller des Gerichtsgebäudes waren Einzelzellen eingerichtet, in die die Häftlinge kurz zuvor eingeliefert worden waren. Jeder von uns mußte dann nach Abruf einen Häftling dem zuständigen Reichskriegsgerichtsrat in dessen Zimmer vorführen. Ich konnte oft im Zimmer an der Tür sitzen bleiben und der Vernehmung zuhören. Die Reichskriegsgerichtsräte waren aus meiner damaligen jugendlichen Sichtweise ältere Herren, sie trugen hochrangige Offiziersuniformen. Auffällig waren die breiten roten Streifen an den Hosenbeinen, sonst nur den Generalstabsoffizieren vorbehalten. Die von mir vorgeführten inhaftierten Soldaten hatten – bis auf einen – alle den Fahneneid verweigert: Darauf stand, wie ich mich erinnere, die Todesstrafe. Es waren meist Zeugen Jehovas. Sie beriefen sich auf das 5. Gebot.

¹Nachträgl. Anm.: Nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Kriegssonderstrafrechtsverordnung (RGBl. I 1939, 1455) wurde, wer es unternahm, sich der Erfüllung des Wehrdienstes ganz oder teilweise zu entziehen, mit dem Tode, in minder schweren Fällen mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft, 17. 8. 1938.

Ihre Vernehmung bestand wesentlich darin, daß der Richter sie auf die Todesstrafe hinwies und mit vielen Argumenten versuchte, sie noch umzustimmen, manchmal in fast flehendem Ton. Ich habe nicht erlebt, daß einer der Vernommenen nachgab, alle blieben standhaft bei ihrer Weigerung. Die Vernehmung endete regelmäßig mit der Aufforderung, es sich nochmals zu überlegen.

Einmal erlebte ich eine Gerichtsverhandlung mit. Sie fand im Plenarsaal statt, die Richter alle in Uniform, der Vorsitzende im Generalsrang. Ich hatte als Wachmann an der Saaltür zu sitzen. Angeklagt war auch ein Kriegsdienstverweigerer, meiner Erinnerung nach auch ein Zeuge Jehovas. Er blieb trotz diesmal strenger Vorhaltungen bei seiner Weigerung und wurde zum Tode verurteilt, jedenfalls so meine Erinnerung. Damals sollen viele Zeugen Jehovas mit dem Tode bezahlt haben, daß sie am Gebot »Du sollst nicht töten« ohne wenn und aber festhielten. Diese unbeirrbare opferbereite Glaubenshaltung ist schon zu bewundern. Das Urteil, das ich miterlebte, hatte die Besonderheit: Nach meiner Erinnerung teilte der Vorsitzende dem Verurteilten mit, die Todesstrafe werde nicht vollzogen, wenn er doch noch den Fahneneid leiste, wohl eine Art Strafaussetzung. Ich habe nicht gehört, daß einer der Verurteilten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hätte. Sollte es doch geschehen, so hieß es, würde er in ein Strafbataillon kommen. Ich war froh, diesen Dienst bald wieder los zu sein.

Ich will nun von zwei Ereignissen berichten, die mich persönlich stark berührt haben. Das eine ist der Soldatentod meiner beiden Brüder, beide in Rußland. Mein älterer Bruder Heinz fiel im April 1942 am Ilmensee südlich von Leningrad. Dort war von Februar bis Anfang April 1942 ein ganzes deutsches Armeekorps, ca. 70 000 Mann von den Russen eingekesselt, bekannt geworden als Kessel von Demjansk. Die eingekesselten Truppen mußten von der Luftwaffe versorgt werden und konnten nur unter schweren Verlusten bei teilweise bis zu 40 Grad Kälte der Vernichtung entgehen. Dieser Erfolg nach zweieinhalb Monaten Versorgung aus der Luft verführte Hitler dazu, dieses Experiment im Winter 1942/43 bei Stalingrad zu wiederholen, jedoch unter total ungünstigeren Voraussetzungen und mit dem bekannten katastrophalen Ausgang. Der knappe Erfolg der Befreiung des Kessels am Ilmensee wurde so letzten Endes der Keim des Unterganges der bei Stalingrad eingeschlossenen 6. Armee. Als mein Bruder im April 1942 fiel, war der Kessel am Ilmensee gerade befreit. Die Todesnachricht kam vom Kompaniechef in einem sehr persönlichen teilnahmsvollen Brief mit ausführlicher Schilderung, zusätzlich ergänzt durch Briefe von Kameraden – für meine Eltern doch ein kleiner Trost.

Leider war es anders beim Tod meines jüngeren Bruders Jochen. Er fiel im August 1943 bei Charkow. Eine überaus unglückliche Anordnung, wohl ein Parteibefehl, bestimmte, daß die Todesnachricht nicht von der eigenen Truppe, die mit dem Soldaten persönlich verbunden war, sondern durch die Partei übermittelt werden sollte, für die Angehörigen eher eine weitere Belastung. So war es auch bei uns. Es klingelte also eines Tages im August 1943 an unserer Haustür. Ich war gerade zu Hause. Ein Parteifunktionär in brauner Parteiuniform wollte meinen Vater sprechen. Wir ahnten schon Schlimmes. Mit bedauernden Worten teilte er meinem Vater den Tod des Sohnes – nun schon des zweiten – mit. Als er, statt näheres über den Tod zu sagen, noch Worte wie Heldentod, Führer und Volk und Beileid der Partei gebrauchte, rastete mein Vater aus und schrie: »Will der Wahnsinnige uns alle umbringen, wie lange soll dieser Wahnsinn noch dauern?«, und er ging mit erhobenen Fäusten auf den Mann zu, der nur immer wiederholte: »Beruhigen Sie sich doch, beruhigen Sie sich doch«. Glücklicherweise meldete er diesen Ausbruch nicht weiter, sonst hätte die Sache übel ausgehen können. Es gab also auch einsichtige Parteifunktionäre.

Ergänzen möchte ich: Die Gräber beider Brüder in Rußland sind bis heute nicht gefunden. Von meinem jüngeren Bruder wissen wir nicht einmal, ob er wirklich schon tot war, als er schwer getroffen in russische Hände fiel.

Das andere Ereignis, das die Familie sehr getroffen hat, war das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944. Ich war zu dieser Zeit in Wünsdorf bei Zossen beim Oberkommando des Heeres, Kommandeur der Schulen der Panzertruppen. Eine kleine Dienststelle mit einem General mit Sekretärin, zwei Stabsoffizieren, außerdem einem Hauptmann, einem Oberleutnant und vier Mann Büropersonal. Zu letzterem gehörte ich als kleiner Gefreiter. Diese Tätigkeit befreite mich von dem sturen Dienst als Heimatsoldat. Ich verdankte sie meinem Vetter Bernhard Klamroth, aktiver Offizier schon in der alten Reichswehr, im Kriege Major und dann Oberstleutnant im Generalstab. Ich komme gleich auf ihn zurück.

In Wünsdorf erlebt ich den 20. Juli 1944. Es war am frühen Nachmittag, da gab es plötzlich Alarm, es herrsche große Nervosität mit wilden Gerüchten, bis schließlich abends die Nachricht vom mißlungenen Attentat

durchkam. Schon am nächsten Tage erfuhr ich, daß mein Vetter Bernhard Klamroth am Attentat beteiligt war. In der Zeitung wurde er gleich als einer der Hauptbeteiligten genannt. Mir und der Familie gab das einen großen Schock. Wir liebten und achteten ihn sehr. Mir hatte er ja auch geholfen. Er arbeitete im Generalstab des Oberkommandos des Heeres, für uns war er der sachkundige Generalstabsoffizier und damit Kenner der wahren Kriegslage. Seine Beteiligung am Sprengstoffattentat und seine bald darauf erfolgte Verurteilung und Hinrichtung erschütterte meinen propagandagelenkten sog. Glauben an den Führer. Das Todesurteil gegen Bernhard erging schon am 15. August 1944 vom sog. Volksgerichtshof unter Vorsitz seines Präsidenten Freisler, berüchtigt durch seine unsachliche, teilweise völlig unbeherrschte Verhandlungsführung. Nach den Feststellungen des Urteils hat Bernhard an der Vorbereitung des Sprengstoffanschlags wesentlich mitgewirkt. Er war derjenige, der Stauffenberg den Sprengstoff für das Attentat überbracht hat. Mit ihm gemeinsam wurde sein älterer Vetter und zugleich Schwiegervater Hans-Georg Klamroth, von Beruf Kaufmann und im Kriege Major der Reserve, zum Tode verurteilt.

Eine Kopie des schriftlichen Urteils ist in meiner Hand. Es betrifft außer den beiden Vettern noch vier weitere Angeklagte. Das Urteil ist ein Dokument seiner wahnsinnigen Zeit. Ich möchte zwei Passagen daraus vorlesen.

Zunächst den Urteilstenor:

Eidbrüchige, ehrlose Ehrgeizlinge, (es folgen die Namen der sechs Angeklagten) verrieten, – statt mannhaft wie das ganze Volk, dem Führer folgend, den Sieg zu erkämpfen – so wie noch niemand in unserer ganzen Geschichte das Opfer unserer Krieger, Volk, Führer und Reich, den Meuchelmord an unserem Führer setzten sie ins Werk. Feige dachten sie dem Feinde unser Volk auf Gnade und Ungnade auszuliefern, es selbst in dunkler Reaktion zu knechten. Verräter an Allem, wofür wir leben und kämpfen, werden sie alle mit dem Tode bestraft.

Ihr Vermögen verfällt dem Reich.

Die Urteilsgründe stellen zunächst die für erwiesen erachteten Taten der einzelnen Angklagten fest, die Tatwürdigung am Schluß des Urteils lautet dann:

Und diese Kennzeichnung (als Verräter) gilt für alle Sechs: Verräter an allem, was wir sind: an den Geschlechtern der Deutschen vor uns und an den ungeborenen Deutschen, an der Milliarde Deutscher der nächsten zweihundertfünfzig Jahre. An Leben und Freiheit unseres Volkes.

Ein Verrat, der jeder Umreißung durch abgegriffene Vorstellungsbilder spottet, weil er ihren Rahmen sprengt.

Ein Verrat, geboren aus der Brüchigkeit des Hochmutes; krankhaften Ehrgeizes, etwas zu scheinen, dekadenten Intellektualismus und gedankenleerster Dummheit.

Es ist der Verrat schlechthin.

Er ist schimpflicher als jener Verrat, der unser Volk 1933 aufwühlte, als es sich das Gesetz gab, wonach bei besonders gemeinen Verbrechen die Todesstrafe durch des Strang vollzogen werden könne. Vor solchem Verrat schwinden alle Leistungen des Verräters in seiner Vergangenheit zu nichts. Denn seine ganze Persönlichkeit hat der Verrat zerstört. Die selbstverständliche Folge dieses Verrates ist der Tod.

Unser Volk muß wissen: Kein Verräter in unserer Mitte kann uns mehr hindern, in totaler Anspannung all unserer Kraft den Weg des Sieges kämpfend zu durchschreiten.

Das ist also die Sprache des sog. Volksgerichtshofs, voll von hemmungslosem Haß, der den Gegner nur verächtlich machen will, und voll von maßloser Überheblichkeit. Man wiederhole nur den Satz:

Verräter an den Geschlechtern der Deutschen vor uns und an den ungeborenen Deutschen, an der Milliarde Deutscher der nächsten zweihundertfünfzig Jahre.

Das Urteil zeugt auch von totaler politischer Verblendung. Der Krieg war zu dieser Zeit schon mehr als verloren, die militärische Lage katastrophal, die Fortsetzung der Kämpfe war reine Selbstzerstörung.² Gerade auch das

²In der Anlage nachträglich beigefügt: Die Frontlänge in West und Ost am 20. Juli 1944.

wollten die Männer um Stauffenberg verhindern, indem sie aus christlicher und politischer Verantwortung heraus versuchten, Hitler zu beseitigen, den sie als den wahren Volksverräter ansahen.

Der Haß, wie er in dem Urteil zum Ausdruck kommt, machte auch vor der Familie nicht Halt. Die Eltern von Bernhard kamen in sog. Sippenhaft, ebenso sein Bruder, der wegen einer Augenkrankheit nicht Soldat sein konnte. Ein weiterer Bruder, der zum Medizinstudium abkommandiert war, wurde sofort an die Front geschickt.

Auch ich kam danach wieder zum Fronteinsatz, obwohl meine Wunde noch nicht ausgeheilt war. Glücklicherweise kam ich an die Westfront. Im März 1945 – wiederum verwundet – geriet ich in amerikanische Gefangenschaft. Ein Jahr später – im März 1946 – wurde ich entlassen.

Das waren einige Kriegserinnerungen.

Zum Schluß komme ich auf die unmittelbare Nachkriegszeit und möchte kurz erzählen, wie ich nach dem Kriege in Berlin weiterstudieren konnte, obwohl ich zum Studium nicht zugelassen war.

Wie gesagt, war ich erst im März 1946 aus der Gefangenschaft entlassen worden. Die Berliner Universität – sie nannte sich damals Universität Berlin – hatte den Studienbetrieb im Sommersemester 1946 wieder aufgenommen. Ich konnte mich erst für das Wintersemester 1946/47 bewerben, für das nur eine begrenzte Zahl Studienplätze verfügbar war. Meine Bewerbung ging schief. Das lag nicht daran, daß ich kein Abitur, sondern nur den Reifevermerk vorweisen konnte. Die Universität Berlin erkannte meinen Reifevermerk an, anders als die westdeutschen Universitäten. Zum Beispiel wurde mir in Göttingen erklärt, ich müsse das Abitur nachmachen. Der Berliner Zulassungsausschuß lehnte mich deshalb ab, weil – wie die schon vorgedruckte Begründung lautete – meine fachliche Qualifikation, charakterliche Eignung und erforderliche politische Haltung nicht gegeben seien. Zuvor hatte der Ausschuß mir mündlich meist Fragen politischer Art gestellt.

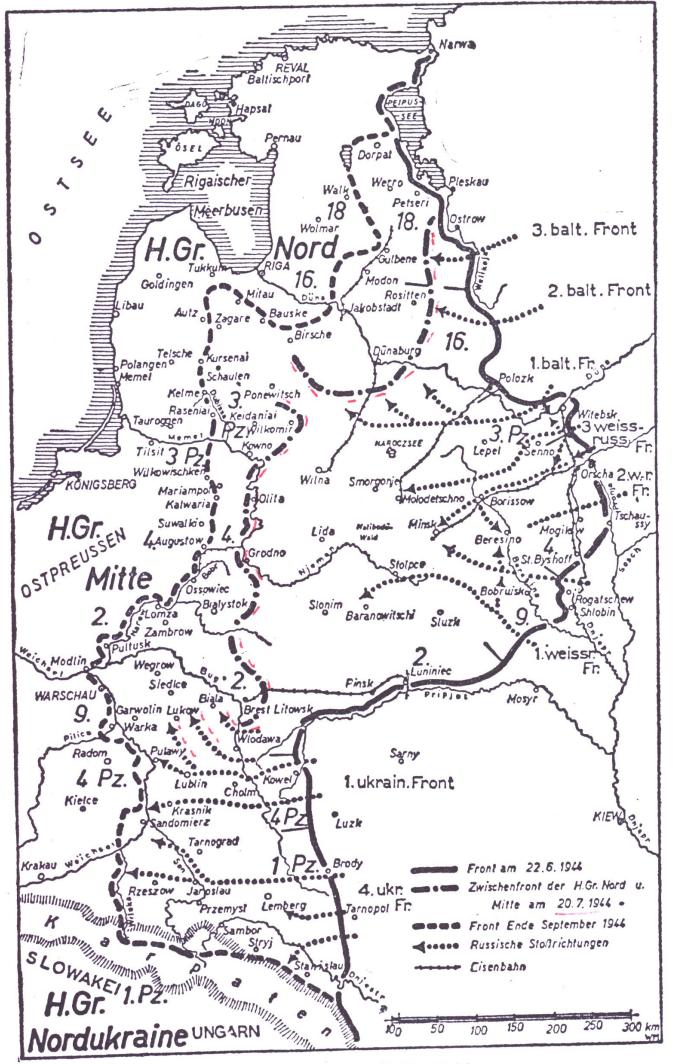
Nun arbeitete ich damals schon bei einem Anwalt. Dieser Anwalt hatte Verbindung zur Berliner Justizverwaltung und er vermittelte mir ein Gespräch mit einer dortigen Referentin, die mir vielleicht helfen könne. Diese Referentin was ausgerechnet Hilde Benjamin, die spätere Präsidentin des Obersten Gerichts der DDR, bekannt und gefürchtet als »Rote Hilde«. Ich sehe sie noch vor mir, wie sie mich mit ihrem stechenden Blick fixierte. Sie hörte mich an, erklärte dann aber: Als Sohn eines Akademikers müsse ich jetzt geistige Reparationen leisten, jetzt seien andere dran, ich solle erst mal praktisch arbeiten, dann könne man weiter sehen. Ich gab meine Hoffnung auf baldige Studienzulassung schon auf.

Da bot sich eine neue Chance. Wir kannten einen alten Professor, den Historiker Prof. Dr. Brackmann. Auf dessen Empfehlung konnte ich Prof. Dr. Stroux aufsuchen. Prof. Stroux war Professor der Philosophie und der erste Rektor der wieder eröffneten Universität Berlin. Er empfing mich sehr freundlich, erkundigte sich nach seinem Freund Prof. Brackmann und sagte dann: Die Zulassung der Studienbewerber stehe wesentlich unter dem Einfluß der sowjetischen Militärverwaltung, dennoch wolle er sich bemühen, ich solle abwarten. Etwa vier Wochen lang hörte ich nichts. Das Wintersemester hatte längst begonnen. Da erhielt ich im November eine Vorladung ins Rektorat. Dort traf ich etwa fünfzig weitere Studienbewerber. Rektor Stroux erschien und erklärte uns: Eine offizielle Zulassung sei nicht möglich, er habe aber erreicht, daß wir die Vorlesungen besuchen könnten als Gast, aber mit vollem Studien- und Examensrecht, wir sollten uns beeilen, er könne eine Dauer der Gasthörerschaft nicht garantieren.

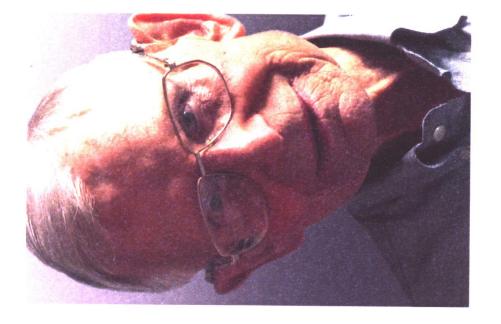
So war ich also ab Mitte November 1946 Gasthörer der Universität Berlin (Humboldt-Universität hieß sie erst ab 1949). Als Gasthörer habe ich dann noch vier Semester studiert und Anfang Januar 1949 das Referendarexamen abgelegt, und zwar unter erstaunlicher Anrechnung der beiden Kriegssemester und während der Berliner Blockade. Das Examen fand noch statt vor dem noch für ganz Berlin zuständigen Justizprüfungsamt beim Kammergericht in Ostberlin. Auch da hatte ich Glück: Etwa zehn Tage nach dem Examen spaltete sich die Berliner Justiz in Ost und West. Einige Prüflinge meiner Examensgruppe erwischte die Justizspaltung noch vor der mündlichen Prüfung. Diejenigen, die in Westberlin wohnten, mußten etwa ein halbes Jahr warten, bis sich ein Prüfungsamt in Westberlin neu bilden konnte.

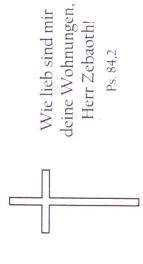
Das war also mein etwas schwieriger Start in den Richterberuf. Damit möchte ich hier Schluß machen. Es tut mir leid, daß ich viel Trauriges berichten mußte. Vielleicht war doch einiges für Sie von Interesse. Ich bedanke mich für das Zuhören.





Die Ostfront im Juli 1944





Karl-Wilhelm Klamroth

Bundesverwaltungsrichter a. D.

* 8. Januar 1922 in Heilsberg †14. August 2019 in Berlin

für die Toleranz und das große Vertrauen. für das gemeinsam Erlebte, In Liebe und Dankbarkeit

Helene Ketels geb. Klamroth Maria Aschke

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet am Donnerstag, dem 29. August 2019, um 11.00 Uhr auf dem Städtischen Friedhof, Bergstraße 37, 12169 Berlin, statt. Im Sinne des Verstorbenen bitten wir statt Blumen um eine Spende an das Evangelische Johannesstift, IBAN: DE67 1007 0848 0523 3069 16, Kennwort: K-W Klamroth.